

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1628/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Dörtendorf 1901 e.V. Kulturfördermittel für eine Festveranstaltung mit Chorsingen des Männer- und Frauenchores in Höhe von 350,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Greizer Collegium musicum e.V. Kulturfördermittel für die Sommerserenade zum Greizer Park- und Schloßfest 2011 in Höhe von 200,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. Kulturfördermittel für das Projekt der Tanzklassen und der Jazz-Pop-Gesangsklasse in Höhe von 3.000,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Schalmeykapelle Langenwetzendorf e.V. Kulturfördermittel für Honorar eines Ausbilders in Höhe von 300,00 Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur und Vereinstätigkeit des Landkreises Greiz, werden für die unter dem Punkt 3.1. genannten möglichen Projekte im Bereich Kultur Zuschüsse ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2011 weist die Haushaltsstelle 34000.71801 Mittel in Höhe von 23.250,00 € aus. Die einzelnen Projekte werden inhaltlich beschrieben und sind durch einen Kosten- und Finanzierungsplan untersetzt. Dabei werden entsprechende Fördermittel des Landkreises erwartet (siehe Anlagen).

2. Lösung:

Auf Grund der gültigen Kulturförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von kulturellen Projekten. Die von den Antragstellern gestellten Anträge auf Förderung werden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft. Weiterhin wird im konkreten Fall eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Kultur - 34000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten kulturellen Projekte sind gemäß der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt eine Entscheidung durch den für die Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistages über den Beschlussvorschlag.

Vorschlag Förderung 3.850,00 Euro

Finanzierungspläne:

Siehe Anlagen

3. Alternative

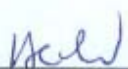
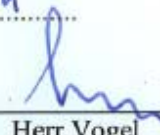
Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 3400071801 zur Verfügung.

Haushaltsansatz 2011:	23.250,00 €
Bereits durch Ausschuss verfügt:	5.000,00 €
Bereits durch Verwaltung verfügt:	480,00 €
Neue Verfügung:	3.850,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel:	13.920,00 €

4. Finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.850,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	34000.71801	
HH-Ansatz:	23.250,00 €	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 23.02.2011	Greiz, 24.02.11	
 Frau Becker Kämmerer	 Herr Vogel Abteilungsleiter I	